Kreistag
des Schwarzwald-Baar-Kreises
Sitzung am 15.12.2014

Drucksache Nr. 162/2014 öffentlich

Flugverkehrsbelastung durch den Flughafen Zürich; neues Betriebsreglement 2014 mit Ostanflugkonzept

Anlagen: - 1 -
Gäste: keine

Sachverhalt:

Über das geplante neue „Betriebsreglement 2014“ mit der darin enthaltenen „Entflechtung des Ostkonzepts“ des Flughafens Zürich hat die Verwaltung den Kreistag am 03.11.2014 mit Drucksache Nr. 143/2014 ausführlich unterrichtet. Der Kreistag hat neben der Ablehnung der mit diesem Konzept verbundenen neuen Flugrouten über dem Schwarzwald-Baar-Kreis beschlossen, dass die Verwaltung alle notwendigen Schritte in die Wege leiten soll, um die Interessen des Schwarzwald-Baar-Kreises kraftvoll vertreten zu können.

Die von der Flugverkehrsbelastung betroffenen Landkreise Waldshut, Konstanz und Schwarzwald-Baar-Kreis haben sich gemeinsam mit dem Ministerium für Verkehr und Infrastruktur (MVI) dazu entschlossen, das neue Ostanflugkonzept unter Sicherheitsaspekten, tragbarer Alternativen und die Umsetzbarkeit der Stuttgarter Erklärung gutachterlich untersuchen zu lassen.

Am 05.11.2014 haben sich Vertreter der drei Landkreise, des MVI und des Regierungspräsidiums Freiburg mit Vertretern der Gesellschaft für Luftverkehrsforschung mbH (GfL), vertreten durch Herrn Prof. Dr.-Ing. Hartmut Fricke, Dresden, getroffen. Im Rahmen dieses Gespräches haben sich die Beteiligten auf die wesentlichen Punkte verständigt, die gutachterlich betrachtet werden sollen. Es wurden dabei gemeinsam verschiedene Arbeitspakete (AP) entwickelt, die dem mittlerweile zwischen den Landkreisen und der GfL geschlossenen Gutachtervertrag zugrunde liegen:

a) **AP 1: Wirkungsanalyse für das Ostkonzept gemäß Betriebsreglement 2014**

- Analyse, welche Fluglärm-Auswirkungen durch die Umsetzung des im Rahmen der SIL-Objektblattanpassung veröffentlichten neuen Ostkonzeptes und des Antrages des Flughafens Zürich für die Betriebsreglementänderung 2014 in der süddeutschen Region zu erwarten sind

- die Fluglärm-Auswirkungen sind dabei für die drei Landkreise landkreisspezifisch in Lage und Höhenband auszuweisen.

b) **AP 2: Entwurf eines optimierten Ostkonzepts BR 2014 aus deutscher Sicht**

Analyse der folgenden Aspekte:

- Laterale Verschiebung der Anflugführung (Transitions/Trombonen) in Richtung Südosten, mit dem Ziel, Anflüge unter Beachtung der Vorgaben der Verfahrensplanung gemäß ICAO möglichst über Schweizer Hoheitsgebiet zu konzentrieren (Anm.: Verschiebung des Anflugkonzepts insgesamt in die Schweiz)

- Optimierung des Vertikalprofils der Anflüge hinsichtlich minimierter Lärmwirkungen für den süddeutschen Raum (Festlegung von minimalen Überflughöhen) unter Beachtung der Vorgaben der Verfahrensplanung gemäß ICAO

- Prüfung der Rückverlagerung der östlichen sowie westlichen Anflüge auf das Schweizer Staatsgebiet (Mischkonzept aus aktuellem und neuem Ostkonzept)

- Optimierung der Routenführung für Abflüge mit der Prämisse, Kreuzungen mit den Anflugrouten zu vermeiden (reduzierte Komplexität)

- Prüfung der Ausnahmeregelungen, bei den von Routen und Höhen abgewichen werden kann

- Optimierung des Abdrehpunktes bei Abflügen während der Sperrzeiten unter der Prämisse der Lärmreduzierung für die süddeutsche Region.

c) **AP 3: Prüfung auf Umsetzbarkeit der Stuttgarter Erklärung**

Dies beinhaltet

- Kontingentierung der Anflüge über deutschem Staatsgebiet (hier: Beschränkung auf 80.000 Anflüge)

- Vermeidung des gekurvten Anfluges auf die Bahn 14

- Aufhebung des Wartepunktes (Holding Fix) RILAX

- Vermeidung von Abflügen über deutschem Staatsgebiet

- Fluglärmoptimierte Routenführung bei Vermeidung von Warteflügen über deutschem Staatsgebiet.

Des Weiteren ist zu untersuchen, ob die 3. Änderung der 220. Durchführungsverordnung zur Luftverkehrs-Ordnung bereits die Legitimation für eine geänderte Routenführung über dem süddeutschen Luftraum beinhaltet und ob seit dieser Änderung im Jahr 2011 bereits entsprechend geflogen wird.

Das Land Baden-Württemberg beteiligt sich mittels eines Festzuschusses an den Kosten für das Gutachten. Für eine Kostenbeteiligung des Schwarzwald-Baar-Kreises an dem Gutachten sind im Haushaltsplan für 2015 Mittel in Höhe von 30.000 € veranschlagt.

Das Gutachten wird bis Mitte 2015 fertiggestellt; bis zum 10.01.2015 legt die GfL einen Sachstandsbericht vor.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die beantragte Änderung des Betriebsreglements, zu der der Schwarzwald-Baar-Kreis bis zum 15.01.2015 eine Stellungnahme abgeben kann, ist in seiner jetzigen Form abzulehnen. Es ist beabsichtigt, dass die Landkreise Waldshut, Konstanz, Lörrach und Schwarzwald-Baar-Kreis eine gemeinsame Stellungnahme abstimmen und einreichen. Ein Entwurf ist als **Anlage 1** beigefügt. Die endgültige Stellungnahme wird um die Ergebnisse des Sachstandsberichts, der von der GfL bis 10.01.2015 vorgelegt wird, ergänzt.

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag nimmt den Bericht zur Kenntnis.

2. Der Kreistag beauftragt den Landrat, für den Schwarzwald-Baar-Kreis eine Stellungnahme entsprechend dem beiliegenden Entwurf – ergänzt um die Ergebnisse des gutachterlichen Sachstandsberichts - zur beabsichtigten Änderung des Betriebsreglements 2014 abzugeben.